

Beilage 4103

Antrag

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird ermächtigt, auf die im außerordentlichen Haushalt 1950 für Baumaßnahmen vorgesehenen Mittel 50% des Anlages im Vorgriff zu verausgaben.

Begründung

Die Bautätigkeit ist an die jahreszeitlichen Verhältnisse gebunden. Mittel, die innerhalb des Haushalts für bauliche Maßnahmen bestimmt sind, müssen während der Bauzeit zur Verfügung stehen. Da für die Vorlage und Verabschiedung des Haushaltssetz immerhin noch 8 Wochen verstreichen dürften, für die Ausschreibung, Vergabe und Anlauf der Baumaßnahmen wiederum eine Zeit von mindestens 4 Wochen erforderlich ist, würden praktisch die für Baumaßnahmen im außerordentlichen Haushalt 1950 vorgesehenen Mittel in der diesjährigen Bauzeit nicht mehr wirksam werden. Ein Vorgriff ist demnach unbedingt erforderlich.

München, den 12. Juli 1950

Präsident,

Berger Rupert, Bickler, Braun, Dietlein, Egger, Eichelbrönnner, Freundl, Helmerich, Huber Sebastian, Michel, Nagengast, Nüssel, Ortloff, Pözl, Riß, Schöner, Schraml, Schwägerl, Stinglmagner, Weinzierl Georg
(sämtliche CDU),
Weidner (FDP).

Beilage 4104

Antrag

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird beauftragt, dem Landtag baldigst eine Gesetzesvorlage zu unterbreiten, die es den vier Großstädten München, Nürnberg, Augsburg und Würzburg ermöglicht, zur Beseitigung von Verkehrsnotständen und zur Sicherung eines organischen Wiederaufbaus die erforderlichen Baumaßnahmen zu treffen. Die Vorschläge des Herrn Oberbürgermeisters der Stadt Nürnberg vom 17. Juni 1950 sind als Grundlage für eine solche Gesetzesvorlage heranzuziehen.

Begründung

Solange ein bayerisches Aufbaugesetz fehlt, sind diese vier Großstädte nicht in der Lage, Klarheit über den Aufbau der stark kriegszerstörten Innenstädte zu erhalten. Die vier genannten Städte kommen dadurch gegenüber ihren Einwohnern in eine immer kritischere Lage und sehen sich gezwungen, die Antragsteller an den bayerischen Staat zu verweisen, wenn nicht ehestens gesetzliche Bestimmungen für diesen Zweck erlassen werden.

München, den 14. Juli 1950

Bezold Otto
und Fraktion (FDP)

Beilage 4105

Antrag

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird ersucht, umgehend entsprechende Mittel zur Verfügung zu stellen, damit den durch schweres Unwetter mit Hagelschlag heimgesuchten Geschädigten im Landkreis Wasserburg raschestens wirksame Hilfe zuteil wird.

Begründung

Das von einem Orkan und von Hagelschlag heimgesuchte Gebiet im Landkreis Wasserburg hat eine Ausdehnung von über 100 qkm. Am stärksten betroffen sind die Gemeinden Altel, Babensham, Penzing und Söhen, sowie das Kreisgut Gabersee. Insgesamt wurde eine Waldfläche von rund 2000 Tagwerk nahezu ganz vernichtet und auf einer bebauten Ackerfläche von rund 9000 Tagwerk die Getreideernte zu 75—90% und die Kartoffelernte zu 60% zerstört. Außerdem ist im gesamten Kreisgebiet ein Verlust von 5000 Obstbäumen eingetreten. Der Holzschaden im Privatwald beträgt 30 000 fm, in Körperschaftswaldungen 9000 fm, für den Staatswald sind noch keine genauen Zahlen bekannt.

Diese Tatsachen erfordern rasche Hilfe.

Bad Wörishofen, den 16. Juli 1950

Seifried (SPD)